

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 354.

Sonnabend den 20. December.

1862.

## Bekanntmachung.

Zufolge einer von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 13. September d. J. erlassenen Verordnung bewendet es bezüglich der Gewerbe eines Buch- und Kunsthandlers, Antiquars, Buch- und Steindruckers, Verkäufers von Zeitschriften, Flugschriften und bildlichen Darstellungen bei §. 3 der Verordnung vom 30. Januar 1855, die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1855, Seite 28), wonach die Concessionsertheilung zum Betriebe jener Gewerbe alhier dem Rathe der Stadt Leipzig als der die Gewerbeaufsicht führenden Obrigkeit zusteht, wogegen die Concessionsertheilung zu Haltung einer Leihbibliothek oder eines Lesecabinetts, sowie die Erlaubnisertheilung zum Sammeln von Subscribenten auf Presferzeugnisse und zum Colportiren von solchen, in Gemäßheit §. 24 des Pressgesetzes vom 14. März 1851 und §§. 1 und 16 der Ausführungsverordnung dazu vom 15. März 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Seite 67 und 71 fg.), auch ferner zum Ressort des hiesigen Polizei-Amtes als Presspolizeibehörde gehört. — Leipzig, am 18. December 1862.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Repler.

## Bekanntmachung.

Da es ebenso in der Nothwendigkeit der Erhaltung eines ordnungsmäßigen Dienstbetriebes, wie im Interesse des Publicums liegt, daß bei der ungewöhnlich starken Aufgabe von Fahrpostsendungen in der Weihnachtszeit keine Störung in der regelmäßigen Benutzung der Eisenbahnzüge für die Posttransporte stattfindet, so hat die Königl. Ober-Post-Direction genehmigt, daß an den vier Tagen des 21., 22., 23. und 24. December d. J. die Schlußzeit zu den Eisenbahnzügen, einschließlich des Magdeburger Nachtzuges eine Stunde früher als gewöhnlich erfolgt, wogegen die Schlußzeit für die Correspondenz allenthalben unverändert bleibt.

Leipzig, 18. December 1862.

Königliches Ober-Post-Amt.  
Königsch.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. December 1862\*.)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Eine eingegangene Zuschrift des Rathes, die Anstellung besonderer Directoren für die Real- und erste Bürgerschule betr., wurde an den Schul-Ausschuß verwiesen und das kürzlich dem Collegium wegen Unterstützung der Symphonie-Concerte der Forsthauscapelle zugegangene Gesuch von Herrn St.-V. Hey in einer schriftlichen Eingabe zu dem seinigen gemacht.

Herr Hey sagt darin:

Das Bestreben der Capelle, dem Theile des Publicum, welchem 1 Tblr. für ein Concert zu geben nicht leicht fällt, die Tonwerke unserer großen Meister, wie Beethoven, Mozart, Haydn, Gluck, Maria von Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Richard Wagner vorzuführen und dadurch einen hohen Genuß zu bereiten, ist werth gefördert zu werden. Wir unterstützen unser berühmtes Gewandhausconcert-Institut durch die Billigkeit des Preises, zu dem demselben der Gewandhausaal zu Diensten steht, wie sollten wir nicht auch den aufstrebenden, nachstrebenden Bemühungen einer Capelle, welche dem mehr bürgerlichen Theile des Publicums dasjenige eröffnen und zuführen wird, was der begünstigtere, reichere Theil schon in glänzender Weise hat, die zum Bestehen und Gedeihen nöthige erste Hilfe gern gewähren? Der Gewandhausaal oder irgend ein anderer Saal der Stadtgemeinde sollte allen Talenten und Vereinen, sei es für Vorträge, sei es für Aufführungen zu Diensten stehen, unentgeltlich oder doch zu billigstem Preise. Bis dahin aber, wo dies erreicht sein wird, darf die Gelegenheit, einen guten und schönen Zweck, welcher eines Saales bedarf, zu fördern, nicht unbenuzt vorübergehen. Ich mache daher die Bittschrift der Forsthauscapelle zur meinigen und beantrage:

den Rath zu ersuchen, der Forsthauscapelle für deren Ausführung classischer Musikstücke bis dahin, wo dieses Unternehmen sich selbst decken wird, einen Saal unentgeltlich oder einen Kostenbeitrag zu gewähren.

\*) Eingegangen am 18. December.

D. R. d.

„Ich hoffe, daß diese Unterstützung eine sehr kurze und vorübergehende sein wird, denn der Sinn des Leipziger bürgerlichen Mittelstandes für eine edle Musik wird, wenn nur erst die schwierigen Anfänge überwunden sind, eine Unterstützung hoffentlich ganz erheblich machen und das Unternehmen bald zu allgemeiner Beachtung und Geltung bringen.“

Herr Dr. Heyner wies darauf hin, daß die Sache noch nicht zur sofortigen Beschlußnahme geeignet und insbesondere auch auf die Contractsverhältnisse Rücksicht zu nehmen sei, in welchen die Direction der Gewandhausconcerte zu der Stadtgemeinde steht. Er beantragte die Angelegenheit dem Verfassungsausschuße, Herr Köhner aber dieselbe dem Vermietungsausschuße zu überweisen, wogegen Herr Dr. Reclam im Interesse des wirklich guten Unternehmens und zu dessen Förderung sofortige Beschlußnahme für geeignet hielt. Herr Leppoc dagegen erklärte sich für den Heynerschen Antrag, welcher, nachdem der Herr Antragsteller denselben nochmals empfohlen hatte, einstimmig angenommen ward.

Herr Dr. Heyner erwähnte sodann die schlechte Beschaffenheit der nicht gepflasterten Fußwege der Stadt bei anhaltend schlechtem, feuchten Wetter. Als Beispiel führte er die Wege über den, erst mit so beträchtlichen Kosten regulirten Augustusplatz an. Er beantragte,

den Rath zu ersuchen, die Uebergänge und Fußwege durch Ueberführung mit Kies ausbessern zu lassen.

Als eben so dringend nothwendig bezeichnete Herr Räser die Instandsetzung der gesammten Fußwege auch außerhalb der Stadt, insonderheit der Fußwege nach den nahe gelegenen Dörfern. Herr Räser stellte deshalb ein Amendement zum Heynerschen Antrage und bemerkte dazu:

Auf dem neben der Lindenauer Straße befindlichen Fußwege sei bei der herrschenden feuchten Witterung factisch kaum noch durchzukommen. Er habe bei einem Versuche nach Lindenau zu gelangen, allerdings einen einzigen Mann angetroffen, welcher fruchtlose Versuche gemacht habe, die schlimmsten Stellen mit Kies, welcher an der Straße längst angefahren sei, auszubessern. Das habe aber allerdings in keiner Weise ausgereicht. Wenn aber der Schmutz auf dem hochgelegenen Lindenauer Chausseeweg fast unpassirbar sei, so müßte